

## „Energieversorgungssicherheit gewährleisten – Wettbewerbsfähigkeit sichern“

### Resolution der IHK-Vollversammlung zur Energiepolitik

Die steigenden Energie- und Strompreise bedrohen seit Monaten viele Unternehmen im östlichen Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Existenz. Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat sich die Situation weiter zugespitzt. Bisher erfüllt Russland seine langfristigen Lieferverpflichtungen. Unsicher ist jedoch, ob sich dies kurzfristig ändert. Darauf muss die Politik reagieren.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern plädiert dafür, die Unternehmen mit einem Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu unterstützen und dauerhaft zu entlasten, die Energieversorgung zu sichern und den Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu halten:

#### I. VERSORGUNGSSICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN

Die Versorgungssicherheit im Energiebereich ist von zentraler Bedeutung für die Existenz, Wettbewerbsfähigkeit und die zukunftsgerichtete Entwicklung der Wirtschaft im östlichen Mecklenburg-Vorpommern. Die Versorgungssicherheit hat für die Wirtschaft daher weiterhin oberste Priorität<sup>1</sup>.

Um in Zukunft eine größere Unabhängigkeit von russischem Gas und Erdöl herzustellen, sollte die deutsche Energieversorgung weiterhin alle Optionen der Energieversorgung nutzen bzw. für eine zukünftige Nutzung offenhalten. Ein breit gefächertes Energiemix senkt das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern bzw. Lieferländern und ermöglicht prinzipiell eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung.

Vorrangiges Ziel muss es sein, die erneuerbaren Energien rasch weiter auszubauen, um Abhängigkeiten zu senken. Zusätzlich sollte intensiv geprüft werden, ob im Interesse der Versorgungssicherheit bestehende konventionelle Stromerzeugungstechnologien wie Kohle- und Kernkraftwerke länger genutzt und heimische Energieressourcen wie konventionelles und unkonventionelles Erdgas (Schiefergas) sowie die Tiefengeothermie verstärkt zum Einsatz kommen können. Auch Themen wie CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Nutzung (CCS-/ CCU-Technologie) sollten stärker in Betracht gezogen und politisch nicht weiter ausgebremst werden.

#### II. STRATEGISCHE ENERGIEPOLITIK BETREIBEN UND UMSETZEN

Bei der Frage, ob Deutschland als viertgrößte Weltwirtschaftsnation mit einem immensen Energiebedarf die Importe von russischen Energierohstoffen stoppen soll oder nicht, sind Zeitdruck und emotional aufgeladene Forderungen von Innen und Außen keine guten Berater.

<sup>1</sup> Vgl. Grundsatzpositionen der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, Kap. Energie (2016)

Die Energiepolitik darf sich nicht drängen lassen und in Aktionismus verfallen, sondern muss strategisch und im Interesse der Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland handeln. Das schließt auch eine Folgenabschätzung des politischen Handelns ein.

Zusätzlich zur aktuellen außenpolitischen Situation und den Entwicklungen an den Energiemärkten setzen die ambitionierten klimapolitischen Zielstellungen mit ihren Instrumenten, wie dem nationalen Emissionshandel, die Wirtschaft unter Druck. Damit insbesondere die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen dem steigenden Transformationsdruck standhalten können, ist auf Seiten der Politik eine stärkere Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und zeitlichen Wechselwirkungen unumgänglich. Dabei sollte die Politik mehr auf marktwirtschaftliche Lösungen und Technologieoffenheit setzen, als auf Verbote und eine überbordende und kostentreibende staatliche Regulierung. Denn Innovationen und Wachstum sind stets das Ergebnis von Freiheit, Eigenverantwortung und Gestaltungsspielräumen – nicht jedoch von Verboten.

### **III. STROM- UND ENERGIESTEUER ABSENKEN**

Die Stromsteuer kann im Einklang mit europäischen Vorgaben von 2,05 auf 0,05 ct/kWh abgesenkt werden. Die Wirtschaft würde dadurch bundesweit um ca. 3 Mrd. Euro entlastet werden. Für Unternehmen, die heute den Spitzenausgleich in Anspruch nehmen, wäre dies eine kleinere finanzielle, aber eine große bürokratische Entlastung. Gleichzeitig würden die Unsicherheiten über eine Verlängerung des Spitzenausgleichs über 2022 hinaus direkt beseitigt, da dieser nicht mehr notwendig wäre.

Darüber hinaus würde die Senkung der Energiesteuer Wirtschaft und Verbraucher signifikant entlasten. Der Energiesteuertarif, insbesondere auf Benzin, Diesel und Heizöl, sollte daher zumindest temporär abgesenkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen zu sichern.

Dies gilt umso mehr, als die benachbarte Republik Polen durch umfangreiche Steuersenkungen die Kraftstoffpreise in erheblichem Maße entlastet hat, wodurch wettbewerbsverzerrende Effekte im grenznahen Bereich unserer IHK-Region entstehen.

### **IV. WEITERE UMLAGEN IN DEN BUNDESHAUSHALT VERLAGERN**

Die EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 abgeschafft – ein halbes Jahr früher als geplant. Dies gleicht allerdings nur einen Bruchteil der gestiegenen Stromkosten aus. Mit der Verlagerung der übrigen Strompreismulden (§ 19 StromNEV-, Offshore-Netz-, AblV- und KWK-Umlage) in den Bundeshaushalt ab 2023 würde die Wirtschaft bundesweit nochmals um mehr als eine Milliarde Euro entlastet werden. Auch durch diese Maßnahme könnte zusätzlich viel Bürokratie in den Unternehmen entfallen.

### **V. NETZENTGELTE REFORMIEREN**

Im Rahmen der Einigung über den Ausstieg aus der Kohleverstromung wurde für den Zeitraum ab 2023 ein Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten vereinbart, der Preiseffekte ausgleichen soll. Diese Einigung sollte nun rasch umgesetzt werden.

Der politisch vorgesehene weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in unserer IHK-Region wird auch einen weiteren Netzausbau bedingen. Bereits heute führt der Ausbau der Netze zur Aufnahme der erneuerbaren Energien zu deutlich höheren Netznutzungsentgelten im Norden und Osten Deutschlands und damit zu erheblichen Standortnachteilen. Die Netznutzungsentgelte sind daher zu reformieren.

Energiewendebedingte Unterschiede bei den Netznutzungsentgelten, die aus Kosten für Netzausbau und Netzmanagement im Verteilnetz resultieren, sind – wie bei den Übertragungsnetzentgelten – bundesweit auszugleichen.

## **VI. UNTERNEHMEN VOR CARBON LEAKAGE SCHÜTZEN**

Die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung belastet Industrieunternehmen, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen und benachteiligt sie vor allem im innereuropäischen Wettbewerb. Die geltenden Schutzregeln sind weder von der Entlastungshöhe noch von der Anzahl antragsberechtigter Unternehmen her nur ansatzweise ausreichend, um Carbon Leakage wirksam zu verhindern. Sie müssen daher dringend ausgeweitet und entbürokratisiert werden, um energieintensive Unternehmen vor dem Aus an ihren Standorten im östlichen Mecklenburg-Vorpommern zu bewahren. Das BEHG sollte daher um eine Regelung ergänzt werden, nach der die CO<sub>2</sub>-Bepreisung bei extremen Preissteigerungen für Energie vorübergehend ausgesetzt wird. Auch im bestehenden Europäischen Emissionshandel (EU ETS) benötigen die Unternehmen angemessenen Schutz vor Carbon Leakage, weshalb von einer Kürzung der freien Zuteilung abgesehen werden sollte.